

# Öffentliche Bekanntmachung

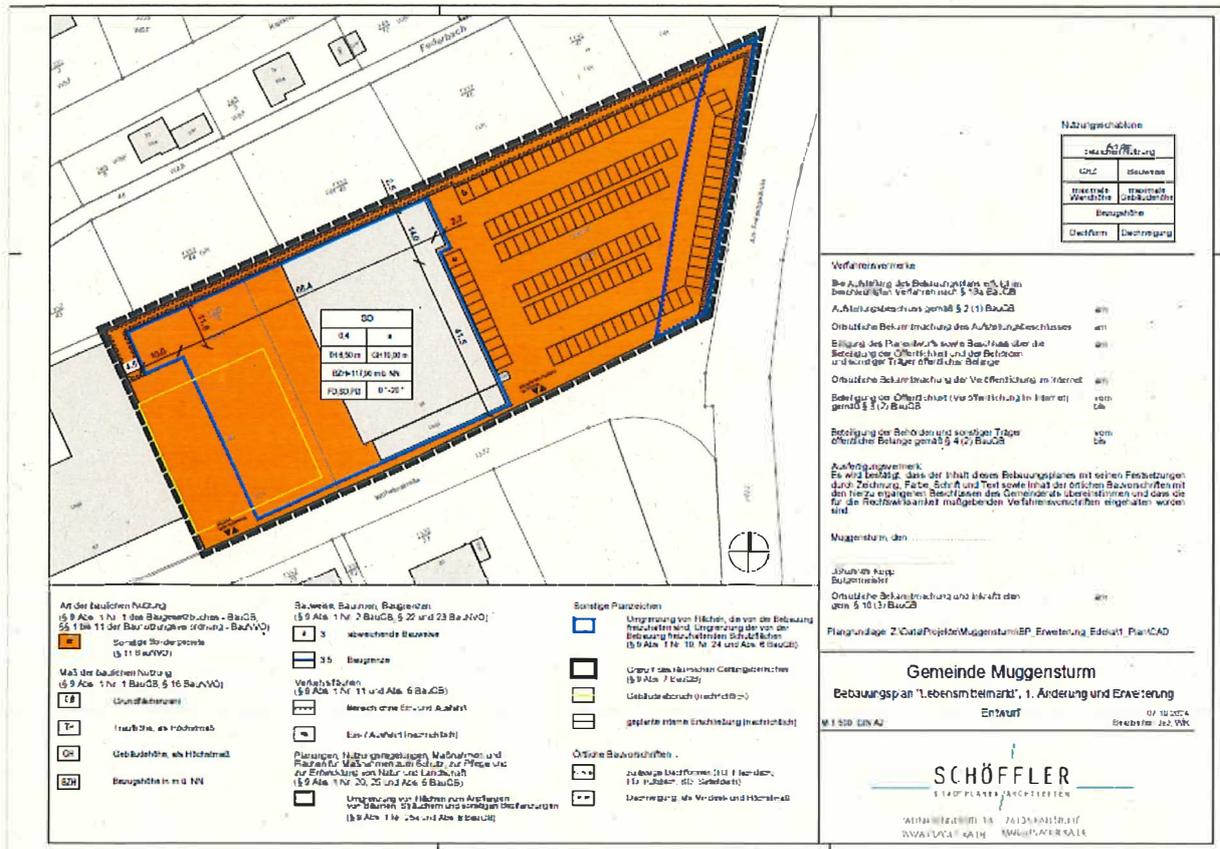
über die Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung  
(bei weniger als 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche)

Lebensmittelmarkt, 1. Änderung und Erweiterung

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB  
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Muggensturm hat am 07.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Lebensmittelmarkt, 1. Änderung und Erweiterung, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke, Flst.-Nr. 1332/16 und 1332/17.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.10.2024.

## Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbesserung und Sicherung der bedarfsgerechten Warenversorgung der Bevölkerung durch die beabsichtigte Erweiterung des vorhandenen Marktgebäudes (Wilhelmstraße 69) um ca. 465 m<sup>2</sup> auf künftig ca. 1.700 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Die Grundstücksfläche erhöht sich hierdurch von bisher ca. 6.995 m<sup>2</sup> auf künftig ca. 9.150 m<sup>2</sup>.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans samt Begründung vom 07.10.2024 ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Muggensturm unter der Internetseite

<https://www.muggensturm.de/buergerservice/aktuelles/amtliche-bekanntmachung-bauleitplanung?>

im zentralen Internetportal des Landes [Baden-Württemberg] unter der Internet-Adresse

[www.uvp-verbund.de/portal/](http://www.uvp-verbund.de/portal/)

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 25.11.2024 bis einschließlich 02.01.2025

veröffentlicht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt, 1. Änderung und Erweiterung, mit örtlichen Bauvorschriften“ umfasst folgende Unterlagen:

- Zeichnerischer Teil, in der Fassung vom 07.10.2024
- Planungsrechtliche Festsetzungen, in der Fassung vom 07.10.2024
- Örtliche Bauvorschriften, in der Fassung vom 07.10.2024
- Begründung, in der Fassung vom 07.10.2024
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Wald & Corbe Consulting GmbH, Hügelsheim, vom 06.02.2024
- Auswirkungsanalyse, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbh (GMA), Büro Ludwigsburg, Ludwigsburg, vom 20.04.2023
- Screening zur allgemeinen Vorprüfung nach dem UVPG, Wald & Corbe Consulting GmbH, Hügelsheim, vom 16.02.2024
- Schalltechnische Immissionsprognose, Ingenieurbüro für Bauphysik, Kallstadt, vom 25.02.2024
- Verkehrsuntersuchung / Erläuterungsbericht, Fichtner – Water & Transportation GmbH, Stuttgart, 03/2024

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Technischen Rathaus der Gemeinde Muggensturm, Hauptstraße 35, 76461 Muggensturm, 1. OG, Zimmer 203, während der üblichen Öffnungszeiten, z.Zt. montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [c.gerstner@muggensturm.de](mailto:c.gerstner@muggensturm.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde Muggensturm, Hauptstraße 33 – 35, 76461 Muggensturm abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://www.muggensturm.de/buergerservice/aktuelles/amtliche-bekanntmachung-bauleitplanung> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Muggensturm, den 08.11.2024

Johannes Kopp  
Bürgermeister